

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Br-10-264/21

Aktenzeichen: 

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,  
Organisation  
Datum: 15.11.2021  
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung 

**Betreff:** Entscheidung zum Einwohnerantrag bezüglich der Entwicklung neuer Wohnbauflächen hinter der Gartenstraße in der Stadt Brück

**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €Haushaltsbelastung:  €Veranschlagung:  mit  €Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SVV	1	02.12.2021					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-10-264/21
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den Einwohnerantrag vom 24.8.2021 bezüglich der im Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Brück zur Entwicklung angedachter Wohnbauflächen hinter der Gartenstraße zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zum Flächennutzungsplan zu behandeln.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

**Begründung**

Ein Schritt im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit, welche im Amtsblatt öffentlich bekanntgegeben wird. Der Einwohnerantrag wird im Zuge dieser Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt.